

Segelanweisung für die Vereinsregatta

Stand 30.01.2016

1. Regeln

Es gelten die Wettfahrtregeln Segeln (WRS) 2013-2016 der ISAF sowie die in dieser Segelanweisung festgelegten Bestimmungen.

2. Mitteilungen

Mitteilungen an die Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt. Dieses befindet sich vor dem Regattabüro.

3. Änderungen der Segelanweisung

Jede Änderung der Segelanweisung wird spätestens eine Stunde vor dem Starttermin der nächsten Wettfahrt ausgehängt.

4. Anmeldung

Die Anmeldung zur Wettfahrt erfolgt schriftlich auf der Meldeliste. Diese liegt bis zum Meldeschluss vor dem Regattabüro aus.

5. Sicherheitsbestimmungen

Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder eine Wettfahrt aufgibt.

Durch die Meldung und Teilnahme an einer Regatta verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeglicher Art gegenüber dem veranstaltenden Verein und den für die Durchführung der Regatta verantwortlichen Personen.

6. Regattazeichen

Alle Signalflaggen werden am Flaggenmast des Startprahms gesetzt. Beim Setzen oder Streichen einer Flagge werden auch Schallsignale gegeben. Die Zeitgebung erfolgt jedoch ausschließlich durch die optischen Signale! Das Ausbleiben eines Schallsignals ist nicht zu beachten.



Y



L

Flagge Y gesetzt: Es besteht Schwimmwestenpflicht für alle Wettfahrtsteilnehmer!

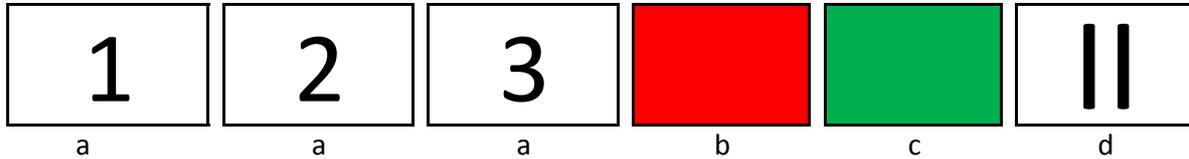
Flagge L mit einem akustischen Signal gesetzt: Kommen Sie in Rufweite!

Eine Minute nach streichen der Flagge L beginnt der Startvorgang.

7. Regattabahnen

Die Wetfahrtleitung legt einen klassischen Dreieckskurs fest und zeigt die Reihenfolge und Häufigkeit der zu rundenen Bahnmarken am Startprahm durch Tafeln an.

Spätestens bis zum Ankündigungssignal muss die abzusegelnde Bahn bekannt gegeben werden.



- a Reihenfolge der zu umrundenden Bahnmarken
- b Bahnmarken bleiben an Backbord
- c Bahnmarken bleiben an Steuerbord
- d Anzahl der zu segelnden Runden

8. Bahnmarken

Die Bahnmarken sind die ausgelegten und von 1 bis 8 nummerierten roten Tonnen. Die aufgesteckte rote oder grüne Fahne signalisiert, ob die Bahnmarke mit der Backbord oder Steuerbordseite umrundet werden muss.

9. Start

Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast am Startprahm mit gelber Flagge und einer Boje mit gelber Flagge.

Die Wettfahrt wird gestartet, wenn mindesten 8 Boote zur Teilnahme gemeldet sind.

Starten können alle Boote mit einer gültigen Yardstickzahl nach DSV Empfehlung.

Ausgenommen von der Vereinsregatta ist die Bootsklasse der Optimisten.

Für die Jüngstensegler wird eine eigene Vereinsregatta ausgerichtet.

10. Startvorgang

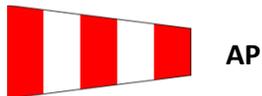
Eine Minute nach Streichen der Flagge L beginnt der Startvorgang:

Countdown	Flagge	auf/ab	Schallsignal	Bedeutung
5 Minuten	P 	↑	●	Ankündigungssignal
4 Minuten	I 	↑	●	Vorbereitungssignal Regel 30.1 wird angewendet
1 Minute	I 	↓	— (lang)	Vorbereitungssignal Regel 30.1 ist in Kraft
0 Minuten	P 	↓	●	Start

11. Regel 30.1 [I-Flaggen-Regel]

Wenn die Flagge I gesetzt war, gilt: Befindet sich irgendein Teil des Bootskörpers, der Mannschaft oder der Ausrüstung des Bootes während der letzten Minute vor seinem Startsignal auf der Bahnseite der Startlinie oder einer ihrer Verlängerungen, muss das Boot danach von der Bahnseite über eine der Verlängerungen auf die Vorstartseite segeln, bevor es startet.

12. Startverschiebung



AP

Startverschiebung erfolgt durch Setzen der Flagge AP und zwei akustischen Signalen. Das Ankündigungssignal für den verschobenen Start erfolgt 1 Minute nach Streichen der Flagge.

13. Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast am Zielprahm und einer Boje mit blauer Flagge.

14. Strafsystem



X



1. Hilfsstander

Einzelrückruf erfolgt durch Setzen der Flagge X und einem akustischem Signal.

Gesamtrückruf erfolgt durch Setzen des 1. Hilfsstanders und zwei akustischen Signalen. Das Ankündigungssignal für den Wiederholungsstart erfolgt eine Minute nach dem streichen des 1. Hilfsstanders.

15. Abbruch/Aufgabe



N

Die Wettfahrt kann durch Setzen der Flagge N und drei akustischen Signalen abgebrochen werden.

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung bekanntgeben.

16. Bahnabkürzung



S

Die Bahn kann durch Setzen der Flagge S mit zwei akustischen Signalen an jeder Bahnmarke oder beim Durchfahren der Start-Ziel-Linie abgekürzt werden.

17. Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System unter Einbeziehung der jeweiligen Yardstickzahlen der teilnehmenden Bootsklassen.

18. Proteste

Proteste sind bis 1 Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt des Tages im Regattabüro schriftlich einzureichen.

19. Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten verfügen.

20. Schutz der Umwelt

Um die Gewässer zu schützen, kann vorsätzliche Verschmutzung des Wassers als "grobes Fehlverhalten" gewertet werden. Es ist strengsten verboten Abfall ins Wasser zu werfen oder Substanzen einzuleiten. Dies gilt während, vor und nach den Wettfahrten.